

3. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Schafflund über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung (AO) für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 29.03.2007 folgende 3. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Schafflund über die Erhebung von Verwaltungsgebühren erlassen:

§ 1

Die Gebührentabelle ändert sich wie folgt:

Unter Tarif Nr. 23:

Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen einschließlich des Anschlusses eines Grundstücks an die Abwasseranlage

je angefangene halbe Stunde **15 €**

zuzüglich Kosten für Sachverständige **41 €**

§ 2

Diese 3. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Schafflund über die Erhebung von Verwaltungsgebühren tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, 02.07.2007

Thomas Lorenzen
-Amtsvorsteher-